



ANLAGE 2 ZUR FINANZORDNUNG DES HANDBALLVERBANDES WESTFALEN E.V.

zu § 9 Auslagen / Erstattungen Abs. 3+4

a) pauschale Aufwandsentschädigung

Präsidiumsmitglieder pro Monat	50,00 €
--------------------------------	---------

Jedem Präsidiumsmitglied wird gestattet diese pauschale Aufwandsentschädigung abzurechnen. Dazu muss eine Ehrenamtsvereinbarung unterschrieben werden. Durch diese pauschale Aufwandsentschädigung sind für die Präsidiumsmitglieder die Ansprüche aus §9 (1) FO nicht abgegolten.

Die Regelung der Unterschrift/Kontrollpflicht wird wie folgt geregelt:

Amt	Zuständige Unterschrift Verbandsseite	Zuständige Unterschrift Verbandsseite
Präsident	VP Finanzen	VP Recht
VP Finanzen	Präsident	VP Recht
VP Recht	Präsident	VP Finanzen
VP Spieltechnik	Präsident	VP Finanzen
VP Jugend	Präsident	VP Finanzen

Für die steuerrechtliche Erklärung ist jeder Abrechnender selbst verantwortlich.

Die Ausführung der monatlichen Auszahlung erfolgt gemäß Vereinbarung, automatisch. Bzgl. der Abwicklung gelten die üblichen Regeln aus der FO.

Diese Anlage wurde am 07.03.2020 vom EP beschlossen und ist mit somit Bestandteil der FO und tritt ab dem 01.07.2020 in Kraft.